Exklusiv-Vereinbarung zwischen

NÜRNBERGER VERSICHERUNG

BAV Bayerischer Apothekerverband e.V.

BayernAssecuranz Versicherungsmakler GmbH

Nürnberger ProfiLine Unternehmensschutz

Geschäfts-Inhaltsversicherung

Rahmenkonzept für Apotheken

I. Entschädigungsgrenzen

Die Entschädigung für Sachen gemäß § 1 AVB Geschäfts-Inhalt ist für nachstehend aufgeführte Schäden auf die genannten Höchstbeträge begrenzt (VSSU = Gesamtversicherungssumme, bei Bruchteilversicherung Bruchteil der Gesamtversicherungssumme), höchstens jedoch auf 2.500.000 €.

	Mitversichert bis
1. Zur Gefahr Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Elementar sowie den EC-Zusatz-Gefahren (soweit die Gefahr beantragt ist)	
• Sachen in Vitrinen und Schaukästen (§ 14 Nr. 1.3 AVB Geschäfts-Inhalt)	VSSU
2. Zur Gefahr Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm (soweit die Gefahr beantragt ist)	
• Abhängige Außenversicherung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (§ 14 Nr. 4 AVB Geschäfts-Inhalt)	6 Monate
- 25%, mind. 250 € Selbstbehalt bei Diebstahlschäden (§ 10 Nr. 2.1.6 AVB Geschäfts-Inhalt)	VSSU
• Abhängige Außenversicherung für vorübergehend außerhalb der BRD befindliche versicherte Sachen in Europa, Kanada und den USA erstreckt sich auch auf Laptops, Notebooks und Palmtops (§ 14 Nr. 4.1–4.3 AVB Geschäfts-Inhalt)	2.500 €
3. Zur Gefahr Feuer, Leitungswasser, Sturm, Elementar (soweit die Gefahr beantragt ist)	
• Schäden an Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Masten, Schildern und Transparenten, Überdachungen, Schutz- und Trennwänden, Abzugs- und Lüftungs-Anlagen (§ 14 Nr. 3.2 AVB Geschäfts-Inhalt)	VSSU
4. Zur Gefahr Feuer, Leitungswasser, Sturm (soweit die Gefahr beantragt ist)	
• Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke (§ 14 Nr. 2 AVB Geschäfts-Inhalt)	VSSU
5. Zur Gefahr Feuer, Leitungswasser (soweit die Gefahr beantragt ist)	
• Sachen im Freien auf dem Versicherungsgrundstück (§14 Nr. 3.1 AVB Geschäfts-Inhalt)	VSSU
6. Zur Gefahr Feuer (soweit die Gefahr beantragt ist)	
• Überspannungsschäden (§ 5 Nr. 1.2.2 AVB Geschäfts-Inhalt)	VSSU
7. Zur Gefahr Einbruchdiebstahl (soweit die Gefahr beantragt ist)	
• Schäden, die eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt (§ 6 Nr. 1.6 AVB Geschäfts-Inhalt)	VSSU

II. Zusätzliche Einschlüsse

Zusätzlich sind die nachstehend aufgeführten Kosten und Sachen summarisch in einer Position auf Erstes Risiko versichert. Die Entschädigung ist, soweit keine speziellen Höchstbeträge genannt sind, je Schadenereignis auf die zur jeweiligen Gefahr genannte Gesamtversicherungssumme (= VSSU) bzw. Ertragsausfall-Versicherungssumme (= KEA-VSSU) oder bei Bruchteilversicherung auf den zur jeweiligen Gefahr genannten Bruchteil der Versicherungssumme begrenzt, höchstens jedoch auf 2.500.000 €.

	Mitversichert bis
1. Zur Gefahr Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Elementar sowie den EC-Zusatzgefahren (soweit die Gefahr beantragt ist)	
• Wertsachen gemäß § 1 Nr. 2.1 AVB Geschäfts-Inhalt, mit Ausnahme von Karten ohne elektronisch gespeichertem Bargeldguthaben (z. B. Kreditkarten, Kundenkarten, Scheckkarten) sowie Wertsachen der Betriebsangehörigen (§ 1 Nr. 1.4 AVB Geschäfts-Inhalt)	
- Bargeld in unverschlossenen Behältnissen	500 €
- Bargeld in Registrierkassen (§14 Nr. 1.4.3.1 AVB-Geschäftsinhalts-Inhaltsversicherung) max. 5.000 €	je Kasse 500 €
- in Wertschutzschränken nach Euro-/VdS-Norm (Widerstandsgrad I–VI mit Mindestgewicht 300 kg oder verankert), Panzergeldschränken, gepanzerten Geldschränken, Wertschränken (C2F bzw. C1F) und mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür der Sicherheitsstufe B	30.000 € (Erhöhung auf 40.000 € möglich)
- unter anderem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit bieten, und zwar auch gegen Wegnahme des Behältnisses selbst	5.000 €
• Aufräumungs-, Abbruch- und Absperrkosten (§ 13 Nr. 3.1.1), Bewegungs- und Schutzkosten (§ 13 Nr. 3.1.2) und Feuerlöschkosten (§ 13 Nr. 3.1.3, jeweils AVB Geschäfts-Inhalt)	VSSU
• Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen (§ 13 Nr. 3.2 AVB Geschäfts-Inhalt)	VSSU

Exklusiv-Vereinbarung zwischen

NÜRNBERGER VERSICHERUNG

BAV Bayerischer Apothekerverband e.V.

BayernAssecuranz Versicherungsmakler GmbH

	Mitversichert bis
• Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 10.000 EUR übersteigt (§ 13 Nr. 3.4)	VSSU
• Schadenermittlungskosten (§ 13 Nr. 2 AVB Geschäfts-Inhalt)	VSSU
• Mehrkosten durch Preissteigerungen (§ 13 Nr. 3.5 AVB Geschäfts-Inhalt)	VSSU
• Aufwendungen für provisorische Sicherungsmaßnahmen (§ 13 Nr. 3.6 AVB Geschäfts-Inhalt)	VSSU
• Wiederherstellungs- oder Reproduktionskosten für Geschäftsunterlagen und sonstige Datenträger (§ 13 Nr. 3.7 AVB Geschäfts-Inhalt)	VSSU
• Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen, auch für Restwerte (§ 13 Nr. 3.8 AVB Geschäfts-Inhalt, Klausel 101/015/1) – **kein Selbstbehalt**	VSSU
• Mehrkosten durch Verwendung umweltfreundlicher Materialien (Klausel 101/017/0)	15.000 €
• Mehrkosten durch Verwendung wasser- bzw. energiesparender Geräte im Betrieb (Klausel 101/018/0)	15.000 €
• Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestellung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht (Klausel 101/001/1)	50.000 €
• Vorsorgeversicherung (§ 16 Nr. 1.1 AVB Geschäfts-Inhalt)	20 % der VSSU
• Aktiv-SchadenHilfe für Unternehmen und Selbstständige – Vermittlung von einsatzbereiten Handwerkern 24 Stunden an allen Tagen sowie Informations- und Notfallservice gemäß Assistance-Zusatzbedingungen für die Geschäfts-Inhaltsversicherung (AZB Geschäfts-Inhalt)	
2. Zur Gefahr Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm (soweit die Gefahr beantragt ist)	
• Kosten für die Dekontamination von Erdreich (§ 13 Nr. 3.3 AVB Geschäfts-Inh.) - **kein Selbstbehalt**	VSSU
3. Zur Gefahr Einbruchdiebstahl (soweit die Gefahr beantragt ist)	
• Bewachungskosten nach einem Versicherungsfall	72 h
• Verluste von Bargeld, Vorräten und sonstigen Sachen durch Raub - innerhalb des Versicherungsortes und des gesamten, allseitig umfriedeten Versicherungsgrundstücks (§ 14 Nr. 3.3.1 AVB)	50.000 €
- auf Transportwegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (§ 14 Nr. 3.3.2 AVB Geschäfts-Inhalt)	30.000 €
• Gebäudebeschädigungen an Dächern, Decken, Wänden, Fußböden, Türen, Schlössern, Fenstern, Rollläden und Schutzgittern (§ 13 Nr. 4.1.2.1 AVB Geschäfts-Inhalt)	VSSU
• Schäden an Schaukästen und Vitrinen (§ 13 Nr. 4.1.2.2 AVB Geschäfts-Inhalt)	VSSU
• Schlossänderungskosten (§ 13 Nr. 4.1.3 AVB Geschäfts-Inhalt)	VSSU
• Einfacher Diebstahl von Geschäftsfahrrädern (Klausel 101/010/3)	4.000 € Inkl. E-Bike
• Schäden durch Trickdiebstahl an Bargeld aus der Kasse	1.000 €
4. Zur Gefahr Leitungswasser (soweit die Gefahr beantragt ist)	
• Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus innenliegenden Regenfallrohren (Klausel 101/026/0)	VSSU
• Wasserverlust (§ 13 Nr. 4.2 AVB Geschäfts-Inhalt)	5.000 €
5. Zur Ertragsausfall (= KEA)-Gefahr Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Elementar sowie den EC-Zusatzgefahren (soweit die KEA-Gefahr beantragt ist)	
• zusätzliche Standgelder und ähnliche Mehrkosten (§ 13 Nr. 5.1 AVB G.Inh.) - **kein Selbstbehalt**	KEA-VSSU
• Wertverluste und zusätzliche Kosten (§ 13 Nr. 5.2 AVB Geschäfts-Inhalt) – **kein Selbstbehalt**	KEA-VSSU
• Vertragsstrafen (§ 13 Nr. 5.3 AVB Geschäfts-Inhalt) – **kein Selbstbehalt**	30.000 €
• Zulieferer–Rückwirkungsschäden - Selbstbehalt 10% min. 2.500 € (Geltungsbereich Europa, Klausel 101/028/0)	150.000 €
6. Zur Gefahr Feuer (soweit die Gefahr beantragt ist)	
• Medikamentenverderb infolge Ausfall der Kühlgeräte (Klausel 101/023/0)	25.000 €, 70.000 € Wenn DIN 58346
7. Zur Gefahr Einbruchdiebstahl (soweit die Gefahr beantragt ist)	
• Arzttaschen/Notfallkoffer und deren Inhalt (ohne Bargeld, mobile Kommunikationstechnik und andere wesensfremde Gegenstände) während Fahrten u. Gängen bei Krankenbesuchen gegen Schäden infolge Verlust oder Beschädigung durch Diebstahl, Transportmittelunfall oder höhere Gewalt (Kl. 999/085/1)	2.000 €
• Einfacher Diebstahl, Zerstörung oder Beschädigung von Firmenschildern und Nachtdienstkästen, Nacht-Belieferung oder Medikamentencontainer und deren Inhalt auch außerhalb der Versicherungsräume (nicht versichert sind Beschädigungen der Oberfläche durch z. B. Graffiti, Beschmierungen, Verkratzungen) (Klausel 101/025/0)	15.000 €
8. Zur Gefahr Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Elementar sowie den EC-Zusatzgefahren (soweit die Gefahr beantragt ist)	
• Krankenkassen-Rezepte sowie privat- und kassenärztliche Abrechnungsunterlagen einschließlich Kosten- und Heilpläne (Klausel 999/061/0) *bei Abrechnung über die NOVENTI GmbH (VSA + Tochterunternehmen)	50.000 € bzw. 200.000 €* Subsidiärdeckung

III. Generelle Einschlüsse

1. Zur Gefahr Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Elementar sowie den EC-Zusatzgefahren und den weiteren Gefahren für elektronische Sachen (soweit die Gefahr beantragt ist)

- **Goldene Regel**: Ersatz zum Neupreis für alle Einrichtungen, die sich in Gebrauch befinden —unabhängig vom Alter (Klausel 101/031/0)
- Unterversicherungsverzicht bei Vereinbarung der Summenanpassung (§ 17 Nr. 2.5 AVB Geschäfts-Inhalt) bis 250.000 € Schadenhöhe
- Grob fahrlässig herbeigeführter Versicherungsfall (analog Klausel 999/138/0)
  - bis Schadenhöhe 250.000 € (ohne Leistungskürzung) bzw. 1.000.000 € (max. 20 % Leistungskürzung)
- Grob fahrlässige Verletzung gesetzlicher, behördlicher oder vertraglich vereinbarter Sicherheitsvorschriften (analog Klausel 999/139/0)
  - bis Schadenhöhe 250.000 € (ohne Leistungskürzung) bzw. 1.000.000 € (max. 20 % Leistungskürzung)
- Grob fahrlässige Verletzung vertraglicher Obliegenheiten (analog Klausel 999/140/0)
  - bis Schadenhöhe 250.000 € (ohne Leistungskürzung) bzw. 1.000.000 € (max. 20 % Leistungskürzung)
- Grobe Fahrlässigkeit bei fehlender Anzeige einer Gefahrerhöhung (analog Klausel 999/141/0)
  - bis Schadenhöhe 250.000 € (ohne Leistungskürzung) bzw. 1.000.000 € (max. 20 % Leistungskürzung)
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt (§ 18 Nr. 1.3 AVB Geschäfts-Inhalt)
- Innovationsgarantie (Klausel 999/142/0)
- Besserstellungsgarantie (Klausel 999/143/0)
- Repräsentanten (Klausel 999/136/0)
- Pharmazieratklausel
  Erteilen Behörden oder zuständige Prüfstellen (z.B. Pharmazierat) aufgrund eines versicherten Sach- oder Betriebsunterbrechungsschadens Weisungen hinsichtlich
  a) der Wiedereröffnung nach dem Schadenfall (Wiedereröffnungsrevision) oder
  b) der Verwertbarkeit beschädigter Waren (Medikamente),
  erkennt der Versicherer diese an.
- Summen- und Konditionsdifferenzdeckung für 12 Monate (Klausel 999/144/0)

2. Zur Gefahr Feuer (soweit die Gefahr beantragt ist)

- Schäden durch Implosion (§ 3 Nr. 1.1 AVB Geschäfts-Inhalt)
- Sengschäden (Klausel 101/032/0) - 500 € Selbstbehalt

3. Zur Gefahr Leitungswasser (soweit die Gefahr beantragt ist)

- Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Wasserlöschanlagen (§ 7 Nr. 1.4 AVB Geschäfts-Inhalt)

4. Zur Gefahr Einbruchdiebstahl (soweit die Gefahr beantragt ist)

- Grobe Fahrlässigkeit bei Nichtbeachtung von Einbruchdiebstahl-Sicherungen (analog Klausel 101/034/0)
  - bis Schadenhöhe 15.000 € (ohne Leistungskürzung) bzw. 100.000 € (max. 20 % Leistungskürzung)